

Niederschrift

über die 53. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 20.11.2013
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:50 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Heuft, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Rasch, Gerlinde	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Scales, Martina	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Sleich, Ferdinand	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Stoßberger, Werner	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Wiedemann, Georg	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Fischer, Stefan	Bauamtsleiter	anwesend
Schuster, Gudrun	Schriftführerin	anwesend

Der Vorsitzende begrüßt die Zuhörer.

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.10.13
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)
3. Allgäuer Hausbau GmbH;
Bauvoranfrage zur Bebauung von Grundstücken im Bschorrwald
4. Einbeziehungssatzung Klausenstraße West: Auslegungsbeschluss
5. Ortsumfahrung Hohenpeißenberg: Erhalt des bisherigen Radweges
6. Parkplatzsituation Kreuzstraße - Zweigstraße
7. Fußball-Trainingsplatz Verlegung:
Geländesituation am Bauhof, weiteres Vorgehen
8. Bekanntgaben

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.10.13
--

Beschluss Nr. 581

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.10.13.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)
--

Bürgermeister Dorsch verliest die in Anlage 1 aufgelisteten Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 05.06. und 18.09.13 nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe.

TOP 3 Allgäuer Hausbau GmbH; Bauvoranfrage zur Bebauung von Grundstücken im Bschorrwald
--

Sachverhalt

Die Allgäuer Hausbau GmbH beabsichtigt, in seiner Rolle als Bauträger eine Hausgruppe zu errichten. Diese soll auf den Grundstücken mit den Flurnummern 730 und 730/82 verwirklicht werden. Diese Grundstücke sind momentan noch in Privatbesitz und mit einem Einfamilienhaus der Nummer Bschorrwald 2 bebaut, welches zu diesem Zweck abgerissen werden wird. Geplant sind nun vier Einfamilienhäuser mit jeweils ca. 80 m² Grundfläche zuzüglich einer Einfachgarage. Daraus ergibt sich eine GFZ (Geschoßflächenzahl) nach Rechnung des Bauamts von 0,47. Dieser Wert befindet sich am oberen Bereich der umliegenden Bebauung. Die Wandhöhe der geplanten Häuser wird 6.00 Meter betragen. Die Erschließung der Grundstücke würde in drei Fällen über einen Eigentümerweg verlaufen, in einem Fall von der Hauptstraße aus. Dieser Umstand wurde nach Angaben des Antragstellers bereits telefonisch mit dem zuständigen Straßenbauamt geklärt. Baurechtlich wird dieser Bereich nach § 34 BauGB 'Innenbereich' behandelt, wonach einer derartigen Bebauung, sofern sie sich in die nähere Umgebung einfügt, nichts im Wege steht.

Beschluss Nr. 582

Der Gemeinderat beschließt, das geplante Vorhaben der Allgäuer Hausbau GmbH mit vier Einfamilienhäusern positiv an das Kreisbauamt weiterzuleiten. Nach erfolgter Vorbesprechung im Bauausschuss werden jedoch folgende Auflagen gemacht:

- für die Gemeinde entsteht durch diese Bebauung keine Räum- und Streupflicht für das erschließende Grundstück Nr. 730/80
- die jeweiligen Kellergeschosse müssen bis zu Unterkante des Erdgeschosses angefüllt werden
- die Stellplatzverordnung der Gemeinde Hohenpeißenberg ist einzuhalten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 4**Einbeziehungssatzung Klausenstraße West: Auslegungsbeschluss****Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.2013 beschlossen, für das Gebiet „Klausenstraße West“ eine Einbeziehungssatzung aufzustellen.

In der Zwischenzeit wurde vom Planungsbüro Bischel in 82362 Weilheim ein Entwurf einer solchen Satzung erstellt. Dieser Entwurf enthält folgende Eckpunkte:

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst drei Parzellen mit ähnlicher Größe. Die Bebauungsmöglichkeit nach Größe und Ausmaß gleichen sich ebenfalls, lediglich auf der Parzelle Nr. 1 kann auch ein Doppelhaus errichtet werden, was auf den restlichen ausgeschlossen wurde. Die GRZ (Grundflächenzahl) der Grundstücke beträgt durchwegs 0.33, was in groben Zügen der umliegenden Bebauung entspricht. Die Höhenentwicklung der geplanten Gebäude richtet sich nach dem natürlichen Geländeverlauf. Um dieses zu steuern wurde die absolute EG-Höhe festgelegt. Die Wandhöhe der Gebäude richtet sich nach der Bauweise; bei E+1 beträgt diese maximal 6,50 Meter und bei E+D maximal 4,5 Meter. Diese Höhenvorgabe führt allerdings bei der Parzelle Nr. 3 optisch, aufgrund der Topographie, zu einer sehr hohen Ansicht.

Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über die bestehende Klausenstraße. Die gemeindlichen Sparten sind in dieser verlegt.

Als Ausgleichsfläche für dieses Gebiet wurde der Gemeinde vom bisherigen Grundstücksbesitzer das Flurstück mit der Flurnummer 5184 angeboten. Dieses befindet sich ca. 400 Meter südlich des Plangebiets. Momentan noch intensiv landwirtschaftlich genutzt, soll dieses mit Mischwald aufgeforstet werden.

Beschluss Nr. 583

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, auf der Grundlage des vorgestellten Planentwurfes das Auslegungsverfahren mit folgenden Änderungen durchzuführen (Einbeziehungssatzung nach § 13 a Baugesetzbuch – BauGB):

→ Die Höhe der geplanten Bebauung auf der Parzelle Nr. 3 darf die Firsthöhe der bestehenden Bebauung auf der Fl.-Nr. 620/6 (Leinweber) nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
Nein-Stimmen 1
mehrheitlich angenommen

TOP 5 Ortsumfahrung Hohenpeißenberg: Erhalt des bisherigen Radweges
--

Sachverhalt

Am 12.11.13 fand vor Ort eine Besprechung mit Vertretern des staatlichen Bauamts, der Polizei, der Gemeinden Peißenberg und Hohenpeißenberg, des ADFC, des Fahrradbeauftragten des Landkreises und des Landratsamtes statt. Nach dem gültigen Planfeststellungsbeschluss wird unmittelbar neben der neuen Bundesstraße eine neue 5,5 m breite und asphaltierte Fahrbahn angelegt, die als Gemeindeverbindungsstraße oder öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet werden kann. Die Fahrbahn der bisherigen Bundesstraße und der neben dieser befindliche Geh- und Radweg sollen aufgelassen werden.

Im Falle der Ausweisung der Bundesstraße als Kraffahrtstraße müsste jeglicher Verkehr mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h die daneben befindliche Straße benutzen. Der Markt Peißenberg, die Polizei und der ADFC haben daher wegen einer Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern auf dieser Straße Einwände gegen die Ausweisung als Kraffahrtstraße erhoben. Außerdem wäre die neue breite Trasse neben der neuen Bundesstraße für Fahrradfahrer und Spaziergänger nicht sonderlich attraktiv. Hieraus entstand der politische und touristische Wunsch, den alten Geh- und Radweg zur Lückenschließung und Anbindung an bestehende Geh- und Radwege auf einer Länge von ca. 500 m zu erhalten.

Auf Vorschlag von Herrn Dr. Siebel wurde nach intensiver und teils konträrer Diskussion folgender Kompromissvorschlag angenommen:

- Die Gemeinden Peißenberg und Hohenpeißenberg übernehmen die Baulast für diesen Geh- und Radweg.
- Zur Frage des Grunderwerbs der Gemeinden von den Bayerischen Staatsforsten koordiniert das Büro des Landrats einen gemeinsamen Termin von Herrn Landrat und den beiden Bürgermeistern bei den Bayerischen Staatsforsten.
- Da dann der Rückbau des alten Geh- und Radwegs auf einer Länge von 500 m unterbleiben würde, wären die Gemeinden bereit, die hierfür zusätzlich erforderlichen Ausgleichsflächen zur Verfügung zu stellen. Die fachliche Begleitung würde durch die Naturschutzabteilung des Landratsamtes erfolgen.
- Das staatliche Bauamt wird den Rückbau des alten Geh- und Radwegs bis Mai 2014 aussetzen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss mit den Bayerischen Staatsforsten eine zivilrechtliche Lösung über den Grunderwerb gefunden sein.
- Es wird davon ausgegangen, dass der dann durch den nicht erfolgten Rückbau des Geh- und Radwegs über 500 m nicht zur Verfügung stehende Kies in der Gesamtmenge nicht mehr als 10% ausmacht, so dass die Verträge des staatlichen Bauamtes nicht geändert werden müssen.
- Sobald keine Gefahr mehr besteht, dass der Planfeststellungsbeschluss in seiner Gesamtheit angefochten werden kann, ist er- soweit erforderlich- in den Punkten Rückbau des alten Geh- und Radwegs und Ausgleichsflächen an die o. g. Entwicklung anzupassen.
- Die Ausweisung als Kraffahrtstraße wird durch das Landratsamt bereits jetzt der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung vorgelegt, auch wenn die bestehenden Bedenken der Polizei nur im Falle eines Erhalts des alten Geh- und Radwegstücks ausgeräumt wären.
- Frau Bürgermeisterin Vanni wird den obigen Kompromiss dem Peißenberger Gemeinderat zur Billigung vorlegen. Dies wird vom Landratsamt noch abgewartet.

Herr Bürgermeister Dorsch stellt fest, dass zunächst abgeklärt werden muss, ob die Bayer. Staatsforsten überhaupt den Grund verkaufen würde falls ja zu welchem Preis. In der sich anschließenden regen Diskussion ist Gemeinderatsmitglied Schleich der Meinung, dass keine Notwendigkeit bestehe, die Umgehungsstraße als Kraffahrtstraße auszuweisen, so könne auch der landwirtschaftliche Verkehr auf der Bundesstraße bleiben und würde nicht auf die Nebenstraße ausweichen. Bürgermeister Dorsch erwidert, dass die Gemeinde keine Möglichkeit habe, auf die Ausweisung als Kraffahrtstraße Einfluss zu nehmen.

2. Bürgermeister Dr. Löhnert gibt zu bedenken, dass es für die Bürger/innen sicher nicht vermittelbar wäre, den Radweg, der viel Geld gekostet habe, wieder abreißen zu lassen. Der Gemeinderat habe seinerzeit dem Planfeststellungsverfahren zugestimmt, um den Bau der Umgehungsstraße nicht zu gefährden.
Auch für Fußgänger sei der Weg erhaltenswert.

Beschluss Nr. 584

Grundsätzlich ist der Gemeinderat interessiert, den Geh- und Radweg zu erhalten.
Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Markt Peißenberg und dem Landrat mit den zuständigen Stellen zu verhandeln, mit dem Ziel, dass der Geh- und Radweg bestehen bleibt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 6 Parkplatzsituation Kreuzstraße - Zweigstraße

Sachverhalt

Herr Fischer teilt mit, dass aufgrund eines Anliegerantrags im Bauausschuss über die Parkplatzsituation an der Kreuzstraße – Zweigstraße beraten wurde. Durch das Be- und Entladen von Fahrzeugen und parkende Kfz gebe es in diesem Bereich Probleme, die laut Antrag u. U. durch eine Einbahnregelung entschärft werden könnten. Der Bauausschuss schlägt vor, zunächst abzuwarten, bis das Bauvorhaben Kreuzstraße 1 abgeschlossen ist und die weitere Entwicklung zu beobachten.
Im Gemeinderat besteht darüber Einverständnis.

TOP 7 Fußball-Trainingsplatz Verlegung: Geländesituation am Bauhof, weiteres Vorgehen
--

Sachverhalt

Auf Anregung von Gemeinderatsmitglied Goldbrunner wurde geprüft, ob der Trainingsplatz des TSV Hohenpeißenberg, der sich momentan auf dem Gelände der Rigi-Alm befindet, auf das Areal neben dem gemeindlichen Bauhof verlegt werden kann, welches sich in Gemeindebesitz befindet.

Mit der Prüfung dieses Vorschlags wurde Herr Erwin Mooslechner beauftragt, welcher daraufhin das betreffende Gelände vermessen hat. Bei der Vermessung des Geländes wurde deutlich, dass dieses zum einen weder geeignete Ausmaße aufweist, noch die Höhenverhältnisse optimal sind.

Die maximale Länge des möglichen Platzes würde demnach nur rund 90 Meter betragen, die maximale Breite 50 Meter abzüglich einer Abböschung. Zudem besteht ein Höhenunterschied von ca. 2,30 Meter. Diesen auszugleichen wäre mit enormem Aufwand verbunden.

Des Weiteren ist an diesem Areal weder eine geeignete Infrastruktur, wie z.B. Umkleide- und Duschkmöglichkeiten vorhanden, noch können ausreichend Parkplätze bereitgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Trainingsplatz an der Rigi-Alm zu belassen und diesen, wenn nötig entsprechend zu sanieren und Instand zu halten. Die Kosten hierfür wären um ein vielfaches geringer als der Bau einer neuen Sportanlage.

Der Vorstand der Abt. Fußball Herr Kraus spricht sich deutlich gegen den Platz an der Rigi-Alm aus, da dieser wegen der hohen Frequentierung unzureichend sei. Auch gebe es wegen des Geländeabrisses immer wieder Verletzungen bei den Sportlern.

Herr Bürgermeister Dorsch gibt zu Bedenken, dass der Gemeinde leider kein anderes geeignetes Grundstück für den Bau eines Trainingsplatzes zur Verfügung stehe bzw. angekauft werden könne. Auch Grundstücksverhandlungen mit den Anliegern der Sportanlage am Turnerweg liefen ins Leere. Die Abt. Fußball solle der Verwaltung ihre Erwartungen an den Platz auflisten. Vor der Einholung von Angeboten für eine Sanierung des Platzes sollte eine geologische Untersuchung des Untergrundes in Auftrag gegeben werden.

Beschluss Nr. 585

Der Gemeinderat schätzt die Jugendarbeit der Abt. Fußball. Er wird versuchen, die unzureichende Situation in den Griff zu bekommen. Der Trainingsplatz an der Rigi-Alm soll erhalten bleiben. Hierzu soll ein geologisches Gutachten in Auftrag gegeben werden. In Anlehnung an das Gutachten sollen die Kosten – falls finanzierbar - unter Berücksichtigung der Ansprüche der Abt. Fußball und Fördermöglichkeiten ermittelt sowie eine Ausschreibung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 16
einstimmig angenommen

TOP 8 Bekanntgaben

- Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag im Rahmen der Breitbandförderrichtlinie aufbereitet wurde und gestellt werden kann. Wenn nun die Ergebnisse der Markterkundung publiziert werden (hierzu Voraussetzung unter anderem, dass der Förderantrag gestellt wurde), dann muss innerhalb eines Monats mit der Ausschreibung begonnen werden. Die Gemeinde verpflichtet sich mit der Ausschreibung nicht zur Vergabe.
- Er teilt mit, dass die vorgelegte Betriebskostenabrechnung der Caritas Garmisch-Partenkirchen für das Kindergartenjahr 2012/13 mit einem Ergebnis von 60.894 € schließt. Aufgrund der vorliegenden Defizitvereinbarung wurden 50.000 € durch die Gemeinde übernommen. Das ungedeckte Defizit in Höhe von 10.894 € wird von der Caritas übernommen (Schreiben vom 06.11.2013)
- Bürgermeister Dorsch erklärt, dass der Knappenverein Peißenberg e. V. nachdem die Rechnungen für die Maßnahmen Parkplätze, Glockenhaus/Schachthaus und Stollen bereits geleistet wurden, bzw. die „großen Rechnungen“ nun vorliegen, um Überweisung von 10.000 € zur Sicherung der Liquidität gebeten hat. Der Kassier bat am 18.11.13 um weitere 5.000 €. Es war bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung bekannt, dass mit einer solchen Bitte um Unterstützung zu rechnen war, da die Rechnungen erst verauslagt werden müssen und die Leader Mittel erst nach Antragstellung und Nachweis über die Auszahlung eingehen. Mit dem Regionalmanagement wurde das Prozedere abgesprochen. Nach Erhalt der Fördermittel wird der Knappenverein Peißenberg e. V. die Mittel umgehend an die Gemeinde Hohenpeißenberg zurück überweisen. Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

- Der Vorsitzende lädt zum gemeindlichen Christkindlmarkt am 30.11.13 ein. Man treffe sich um 15.00 Uhr am Maibaum zur Einweihung der Hohenpeißenberger Jubiläumskrippe, die in vielen ehrenamtlichen Stunden hergestellt wurde.
- Gemeinderatsmitglied Heuft erkundigt sich, ob der Caritas Kindergarten Miete zahle. Bürgermeister Dorsch verneint dies und verweist darauf, dass die Gemeinde sowieso die Betriebskosten zahlen müsse.
- Frau Summer fragt nach zu welchem Preis der Opel Blitz der Feuerwehr verkauft wurde. Bürgermeister Dorsch erklärt, dass er von der Gemeinde für 2.500.- € an die Fa. i-West verkauft wurde, aber weiterhin für Festlichkeiten genutzt werden dürfe.
- Gemeinderatsmitglied Weinmann erkundigt sich, ob der Christbaum am Schächengelände bereits aufgestellt ist. Herr Dorsch bejaht die Frage und bedankt sich bei Herrn Weinmann und seiner Firma für die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Beleuchtung des Baums.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.50 Uhr beschlossen.

Bei der sich anschließenden „Bürgerviertelstunde“ fragt Herr Holl nach, ob die Bockerlbahn beim Christkindlmarkt in Betrieb sei. Herr Bürgermeister Dorsch bejaht dies.

Herr Löw regt an, an der Alpenblickstraße ein einseitiges Parkverbot anzuordnen. Die Müll- und Winterdienstfahrzeuge seien wegen der dort parkenden Autos behindert. Bürgermeister Dorsch erklärt, dass es diese Problematik im ganzen Ort gebe. Herr Baab könnte sich ein tageweise wechselndes Parkverbot auf der linken bzw. rechten Straßenseite vorstellen. Bei der sich anschließenden Diskussion wird die Verwaltung beauftragt, zusammen mit der Polizei die Umsetzung eines tageweise wechselnden Parkverbotes zunächst an der Alpenblickstraße als Pilotprojekt zu prüfen. Gemeinderatsmitglied Scales schlägt vor, die Anlieger vor der Aufstellung eines Parkverbotes entsprechend zu informieren.

Die „Bürgerviertelstunde“ endet um 20.57 Uhr.

Für die Richtigkeit:

D o r s c h
1. Bürgermeister

S c h u s t e r
Schriftführerin